№ 20.

Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 17. Mai 1856.

Bekanntmachungen.

(Kreis-Ersatz-Geschäft.) Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung vom 12. März a. c. (Nr. 11 S. 54—56) weise ich die Ortsgerichte

Kl. Gandau, Pol. Gandau, Jäschgüttel, Pol. Neudorf, Siebischau, Gnichwitz, Guhrwitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Gräbschen, Guckelwitz, Koberwitz, Magnitz, Peltschütz, Haberstroh, Kreiselwitz, Malsen, Schlanz, Kl. Sirding, Wilhelmsthal, Haidänichen, Neuen, Zaumgarten, Herdain

an, die gestellungspflichtigen Mannschaften wegen des Frohnleichnamfestes nicht den 22. d. M. **sondern den 27. d. M. im Tempelgarten, am Ohlauer Thore früh 7 Uhr** zu gestellen.

Breslau den 13. Mai 1856.

(Betreffend Klassensteuer-Reclamationen.) Mit der gegenwärtigen Nummer des Kreisblattes werden den betreffenden Ortsgerichten die gegen die Klassensteuer-Veranlagung pro 1856 rechtzeitig hier eingegangenen Reclamationen mit dem Auftrage zurückgesandt: die quaest. Ermäßigungs-Gesuche in die auf Kosten der Reclamanten aus der Druckerei des Herrn Lucas zu entnehmende Formulare nach der laufenden Nummer der Veranlagungs- oder der Semesterliste in der Art zu über-

tragen, daß von jedem Orte nur eine einzige Liste besteht. Zur Begründung der Gesuche muß angegeben werden: Die Größe der Besitzungen an Aeckern, Wiesen, Forsten, nach Morgen, die jährliche Grundsteuer, die Qualität der Ländereien, das von den Reklamanten etwa betreibende Gewerbe und die dafür zu entrichtende Gewerbesteuer. Wird das Gesuch vorzugsweise auf Verschuldung ihrer Besitzungen gestützt, so muß der Kaufpreis, die Höhe der Hypotheken- und die der Privatschulden, besonders, desgleichen auch die Familien- und die sonstigen Erwerbs-Verhältnisse, deutlich angeführt werden. Diese Nachweisung ist dann mit den einzelnen Gesuchen, der Einschätzungs-Kommission, welche aus dem Gemeindevorstande und den erwählten Mitgliedern besteht, zur Abgabe und Eintragung ihres Gutachtens in die dafür bestimmte Spalte vorzulegen und mir demnächst mit den einzelnen Gesuchen belegt bis zum 31. d. M. wieder einzureichen.

Breslau, den 13. Mai 1856.

(Thierschau-Fest in Schweidnitz.) Diejenigen Loosabnehmer für das Thierschaufest des landwirthschaftlichen Vereines zu Schweidnitz, welche auf ihre entnommene Loose einen Gewinn erhalten haben, sind von mir einzeln benachrichtigt worden; alle übrigen Loosabnehmer die keine Benachrichtigung empfangen, sind leer ausgegangen.

Breslau den 13. Mai 1856.

Indem wir das Königliche Landrathsamt benachrichtigen, daß das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten dem Comitee für die Erbauung der von Tworog, Gleiwitzer Kreises; über Lublinitz, Rosenberg, Creutzburg, Namslau und Oels nach Breslau zu dirigirenden Oberschlesischen Zweigbahn die Genehmigung zum Beginne der Vorarbeiten (Auswahl und Marquirung der Bahnlinie) ertheilt hat, beauftragen wir Dasselbe die Ortsbehörden und Einsaßen des Kreises durch das Kreisblatt oder in sonst geeigneter Weise von diesem Eisenbahnbau-Projekte in Kenntniß zu setzen und gleichzeitig Fürsorge zu treffen, daß Seitens der betreffenden Grundbesitzer den Vorarbeiten kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Breslau, den 8. Mai 1856. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung wird zur genausten Beachtung hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 14. Mai 1856.

Ein wuthverdächtiger fremder Hund ist in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. im Dorfe Schweinern bemerkt worden, der, soweit es sich in der Dunkelheit erkennen ließ, schwarzhaarig und von mittlerer Größe war, und eine lange Ruthe hatte. Die Ortsbehörden der von Schweinern umliegenden Ortschaften veranlasse ich zur Aufmerksamkeit auf die Dorfhunde, und erwarte baldige Anzeige, wenn irgendwo der fremde wuthverdächtige Hund getödtet worden ist.

Daß die gebissenen Hunde zu tödten, und tief zu vergraben sind, ist eine bekannte Vorschrift, ebenso, daß in dem Orte dann sämmtliche Hunde durch 3 Wochen an die Kette zu legen und zu überwachen sind.

Breslau, den 15. Mai 1856.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Die Verwaltung des Königlichen Rentamts betreffend.) Euer Hochwohlgeboren theilen wir mit, daß der bisherige Domainen-Rentmeister Märker hierselbst an das Amt Mühlenhof in Berlin versetzt und dem Kreiskassen-Controlleur Jähner hier die Verwaltung des hiesigen Rentamtes übertragen worden ist.

Wir überlassen es Euer Hochwohlgeboren, diesen Amtswechsel noch besonders durch das Kreisblatt zur Kenntniß der Kreis-Einsassen zu bringen.

Breslau, den 5. Mai 1856. Königliche Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Richter.

(Steckbrief.) Der Pferdeknecht Karl Hoffmann aus Peucke, Kreis Oels gebürtig, 38 Jahr alt, evangelisch zuletzt in Klein Oldern wohnhaft gewesen, ist des einfachen Diebstahls, Unterschlagung sowie des Landstreichens und Bettelns verdächtig, und hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau den 3. Mai 1856. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Die Dorfgerichte unseres Gerichts-Bezirks werden hierdurch angewiesen:

die bei dem Königlichen Kreis-Gericht bestellten Vormünder anzuhalten, die rückständigen **Erziehungsberichte** pro 1855 bis zum Schlusse d. M. hierher pünktlich einzureichen.

Formulare dazu werden den Ortsvorständen in unsrer Botenmeisterei nach Bedürfniß unentgeldlich verabfolgt werden.

Breslau den 9. Mai 1856. Königliches Kreis-Gericht.

Vor ungefähr 4 Wochen hat sich hierorts ein schwarz und weißgetigerter Hühnerhund eingefunden, der anscheinend herrenlos war und schon in der Schlesischen Zeitung ausgerufen worden ist. Der sich legitimirende Eigenthümer kann den Hund gegen Erstattung der Futterkosten und der Insertionsgebühren in Empfang nehmen.

Margareth den 14. Mai 1856.

Bartscht, Gerichts-Scholz.

(Freiwilliger Verkauf.) Die Erbsaß-Stelle Nr. 16 zu Lehmgruben, abgeschätzt auf 800 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in dem Bureau II A. einzusehenden Taxe, soll

am 9. Juli 1856 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Schaubert an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Zimmer Nr. II freiwillig subhastirt werden.

Breslau den 14. April 1856. Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Zu unserer Bekanntmachung vom 22. April c., daß der Vieh- und Pferdemarkt am 21. Mai d. J. abgehalten wird, und der daran geknüpften Einladung zum Besuche desselben, fügen wir nachträglich hinzu, daß der auf den 2. Juni d. J. laut den Kalendernachrichten angesetzte Viehmarkt für dieses Jahr ausfällt.

Schweidnitz den 9. Mai 1856. Der Magistrat.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.